



# Sicherheitsdatenblatt

gem. EG Nr. 1907/2006

## DISPERSION FARBLÖSER PASTE

### 1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Dispersion Frablöser Paste

#### 1.2 Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung

Abbeizmittel

#### 1.3 Firmenbezeichnung

Formanek Steinbehandlung GmbH  
Lanzersdorf 12b  
4113 St. Martin im Mühlkreis

#### 1.4 Notrufnummer

**Auskunftgebender Bereich:** Labor, Tel.: +43-(0)664-5486535

**Notfallauskunft:** Vergiftungsinformationszentrale, Tel.: +43 (0)1-406 43 43

### 2. Mögliche Gefahren

#### Gefahrenbezeichnung

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Einstufung : Xi ; R 36/37/38

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Verursacht Hautreizungen.

Einstufung : Hautreiz. 2 ; H315 = Augenreiz. 2 ; H319 = STOT einm. 3 ; H335





## 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

### Chemische Charakterisierung

ORGANISCHE LÖSEMITTEL, ADDITIVE

### Gefährliche Inhaltsstoffe

3-METHOXYBUTYLACETAT ; EG-Nr. : 224-644-9; CAS-Nr. : 4435-53-4

Anteil : A 25 - < 50 %

Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R36

Einstufung 1907/2006 (GHS) : Entz. Fl. 3 ; H226 Augenreiz. 2 ; H319

DIMETHYLSULFOXID ; EG-Nr. : 200-664-3; CAS-Nr. : 67-68-5

Anteil : A 25 - < 50 %

Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R36/37/38

Einstufung 1907/2006 (GHS) : Hautreiz. 2 ; H315 Augenreiz. 2 ; H319 STOT einm. 3 ; H335

AMEISENSÄURE ; EG-Nr. : 200-579-1; CAS-Nr. : 64-18-6

Anteil : A 2 - < 5 %

Einstufung 67/548/EWG : C ; R35

Einstufung 1907/2006 (GHS) : Hautätz. 1A ; H314

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## 4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Weitere Hinweise siehe bei "Angaben zur Toxikologie".

### Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand:

Künstliche Beatmung. Bei Bewusstlosigkeit: Seitenlagerung – Arzt rufen.

### Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Keine Lösemittel oder

Verdünnungen verwenden!

### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10–15 Min.). Einen Arzt rufen.

### Nach Verschlucken

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt rufen. Viel Wasser trinken. Betroffenen ruhig halten.





## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

### Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur

Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit

Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.



## 7. Handhabung und Lagerung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken – Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutzbestimmungen befolgen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Lagerklasse VCI : 10





## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6

Spezifizierung : TRGS 900 – Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )

Wert : 5 ppm / 9,5 mg/m<sup>3</sup>

Kategorie : 2(l)

Bemerkungen : Y

Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) ( EC )

Wert : 5 ppm / 9 mg/m<sup>3</sup>

Versionsdatum : 07.02.2006

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Wert : nicht relevant

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muss ein für diesen Zweck zugelassenes

Atemschutzgerät getragen werden. Je

nach Siedebeginn des Produktes: Atemfilter A (> 65 °C) oder AX (< 65 °C), oder

umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät.

#### Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Material: Neopren, PVA. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes

Haut fett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

#### Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

#### Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetik Faser. Nach Kontakt Hautflächen

gründlich waschen.





## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild

**Form** : Pastös

**Farbe** : Farblos-gelblich

### Sicherheitsrelevante Daten

**Siedepunkt/-bereich** : ( 1013 hPa ) 170,0 – 220,0 °C

**Flammpunkt** : 73,0 °C DIN EN ISO 1523

**Zündtemperatur** : 270,0 °C

**Untere Explosionsgrenze** : 0,8 % b.v.

**Obere Explosionsgrenze** : 22,0 % b.v.

**Dichte** : ( 20 °C ) ca. 1,050 g/cm<sup>3</sup>

**H<sub>2</sub>O-Löslichkeit** : ( 20 °C ) Teilweise mischbar.

**pH-Wert** : ( 20 °C / Konz. ) ca. 4,0

**Gehalt VOC (EG)** : ( 20 °C ) 54,1 Gew. % gem. RL 1999/13/EG

**Gehalt VOC (Decopaint)** : ( 20 °C ) 93,2 Gew. % gem. RL 2004/42/EG

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

## 11. Angaben zur Toxikologie

### Erfahrungen aus der Praxis

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie

Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.



Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Bei Augenkontakt: Reizung.

#### Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

## 12. Angaben zur Ökologie

#### Weitere Hinweise zur Ökologie

#### Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

#### Stoff / Zubereitung

#### Abfallschlüssel

080117

## 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

## 15. Vorschriften

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xi ; Reizend





#### R-Sätze

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

#### S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

23 Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

##### Einstufung

##### Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien

Entz. Fl. 4 = Haut reiz. 2 = Augenreiz. 2 = STOT einm. 3

#### Kennzeichnung

##### Gefahrenpiktogramme



##### Signalwort

Achtung

##### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

##### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P403/233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

##### Nationale Vorschriften







**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : AIII

**Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft**

Summe organischer Stoffe der Klasse I : < 5 %

**Wassergefährdungsklasse**

Klasse : 1 gemäß VwVwS

## 16. Sonstige Angaben:

**Sonstige Hinweise**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen

Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche

Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

Der Benutzer ist für die

Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

**Sicherheitsrelevante Änderungen**

15. GHS – Gefahrenpiktogramme = 15. GHS – Signalwort = 15. GHS – Gefahrenhinweise = 15. GHS – Sicherheitshinweise

**R-Sätze der Inhaltsstoffe**

35 Verursacht schwere Verätzungen.

36 Reizt die Augen.

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

**GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.